

Stadt Ulm

ulm

Projekt Kinderbetreuung in Ulm

Bildung, Betreuung, Erziehung

Mittelfristige Kindertagesstättenplanung

- 2011 bis 2016 -

Projekt Kinderbetreuung in Ulm (KibU)

Stadt Ulm

FB Bildung und Soziales

Zentrale Steuerung

Vorsitz Lenkungsgruppe

BM 2 - Sabine Mayer-Dölle

BM 1 - Gunter Czisch

Projektleitung

FAM - Wolfgang Reck

ZS/S - Günther Scheffold

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
1. Bundesrecht.....	4
2. Landesrecht	6
3. Kommunale Beschlusslage.....	10
4. Umsetzungsplanung 2011-2016, mit Ausblick bis 2025	18

Die Mittelfristige Kitabedarfsplanung 2011 – 2016 verzichtet aus zeitlichen Gründen auf einen Rückblick zum Stand der Zielerfüllung. In den zurückliegenden jährlichen Kitabedarfsplanungen sind die Entwicklungen detailliert aufgezeigt.

Einleitung

Bereits mit GD 172/10 vom 06.04.2010 wurden erste Aussagen zur Mittelfristigen Bedarfsplanung 2011 bis 2016 getroffen:

„Kostenintensive Investitionsentscheidungen im Bereich der Kinderbetreuung sollten weit vorausschauend getroffen werden. Um fundierte Entscheidungen treffen zu können ist deshalb eine jährliche Betrachtung der Bedarfe nicht ausreichend.....

In Vorbereitung des ...Betrachtungszeitraums 2011 bis 2016 wurde vom Projekt KibU rechtzeitig in 2009 eine Neuerstellung des Demographischen Gutachtens veranlasst. Außerdem wurden Bestandsaufnahmen der Gebäudesubstanz in den Sozialräumen Böfingen und Eselsberg vorgenommen und sind für den Sozialraum Wiblingen verabredet. Die Ergebnisse fließen, soweit nicht schon bereits in Umsetzungsplanungen geschehen, in die ... mittelfristige Bedarfsplanung 2011 bis 2016 ein. Diese Planung (enthält) auch einen vorsichtigen Ausblick bis 2025

Solche Planungen dienen dazu, die Entscheidungsgrundlagen zu verbessern. Unwägbar bleibt dennoch die zeitliche und inhaltliche Dynamik im kommunalen Handlungsfeld Kinderbetreuung und dabei insbesondere die „...Halbwertszeit der ihr zu Grunde liegenden Gesetze, die rekordverdächtig ist.“(Zitat: Christiane Dürr, Referentin beim Gemeindetag BW,BWGZ 3/2010).“

Um sich einen Überblick über die Veränderungen verschaffen zu können, werden im Folgenden die rechtlichen Änderungen auf Bundes- / Landes-/ und kommunaler Ebene aufgezeigt, mit kurzen Ausführungen zum jeweiligen Inhalt, ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen.

Diese Dynamik, die Vielzahl der Themenstellungen und die Vielzahl der am Diskussions- und Umsetzungsprozess Beteiligten veranlassten den Gemeinderat mit Beschluss vom 12. Dezember 2007 (GD 450/07) das Projekt „Kinderbetreuung in Ulm – KibU“ auf den Weg zu bringen. Dabei wurden in einem außergewöhnlichen und intensiven dialogorientierten Prozess mit allen Trägern von Kindertageseinrichtungen, der Politik und des Gesamtelternbeirats der Ulmer Kindertagesstätten und Schülerhorte (GEB) klare Ziele für den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung in Ulm von 0 Jahren bis zum Schuleintritt formuliert, die in einer Klausursitzung mit allen Beteiligten am 17.11.2009 ergänzt wurden. Die ergänzten Ziele, sowie die Ziele und Kennzahlen, die aufgrund der zwischenzeitlichen Entwicklung und des Ausbaustands anzupassen sind, sind in Ziffer 3 hervorgehoben dargestellt. Die Ziele in ihrer Gesamtheit sind wegweisend für die Mittelfristige Planung 2011 bis 2016.

1. Bundesrecht

- **Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)** **01.01.2005**

Das zum 01.01.2005 in Kraft getretene TAG legte den Kommunen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe in § 24 SGB VIII erstmals die objektiv rechtliche Verpflichtung auf:

- auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt hinzuwirken
- für Kinder im Alter unter 3 Jahren und für Schulkinder ein bedarfsgerechtes (auch Ganztagesbetreuung) Angebot vorzuhalten.
- für Kinder unter 3 Jahren mindestens dann Betreuungsplätze vorzuhalten, wenn deren Eltern:
 - o erwerbstätig sind
 - o in schulischer oder beruflicher Ausbildung sind
 - o an Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt teilnehmen
 - o sowie, wenn das Wohl des Kindes dies erfordert

Für die Umsetzung obiger Maßnahmen wurde eine Übergangsfrist bis zum 01.10.2010 gewährt.

- **Kinder – und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK)** **01.10.2005**

Eine weitere Ergänzung von § 24 SGB VIII erfolgte dann mit Wirkung zum 01.10.2005., mit der die Jugendämter verpflichtet wurden Eltern über das Platzangebot und die pädagogische Konzeption der Einrichtung zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten.

Da die im TAG zusätzlich angestrebten Betreuungsplätze nicht kurzfristig realisierbar waren, wurden Übergangsregelungen eingeführt. Die örtlichen Träger der Jugendhilfe wurden verpflichtet im Rahmen der Jugendhilfeplanung jährliche Ausbaustufen zu beschließen.

- **Kinderförderungsgesetz (KiföG)** **10.12.2008**

Noch vor Ablauf der Übergangsfrist aus dem TAG trat zum 10.12.2008 das neue Kinderförderungsgesetz (KiföG) in Kraft. Damit wurde die oben aufgeführte Verpflichtung der Kommunen zur Schaffung von Betreuungsplätzen noch einmal deutlich ausgeweitet.

Es wurde eine **objektiv rechtliche Verpflichtung** mit Gültigkeit bis 31.07.2013 eingeführt, für Kinder unter 3 Jahren mindestens dann Betreuungsplätze vorzuhalten, wenn:

- o die Leistung für die Entwicklung des Kindes geboten ist
- o oder die Eltern eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind.

Gleichzeitig wurde eine **objektiv rechtliche Verpflichtung** mit Gültigkeit ab 01.08.2013 eingeführt, für Kinder unter einem Jahr Betreuungsplätze vorzuhalten, wenn:

- o die Leistung für die Entwicklung des Kindes geboten ist

- die Eltern erwerbstätig sind, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeit suchend sind
- die Eltern in schulischer oder beruflicher Ausbildung sind
- die Eltern an Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt teilnehmen.

Außerdem wurde ein **subjektiv einklagbarer Rechtsanspruch** in § 24 Abs. 2 auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom ersten bis zum dritten Lebensjahr ins Gesetz aufgenommen.

2. Landesrecht

- **Gesetz zur Änderung des Kindergartengesetzes (KGaG) und des Finanzausgleichsgesetzes (FAG)** **08.04.2003**

Das Gesetz beinhaltet im Wesentlichen:

- Die bisherige Förderzuständigkeit des Landes für die Betreuungsangebote des Kindergartens und der altersgemischten Gruppen wird auf die Gemeinden übertragen. Die Gemeinden erhalten hierzu pauschale Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz. Die Träger der Einrichtungen erhalten einen gesetzlichen Anspruch gegenüber den Gemeinden auf mindestens 63 % der Betriebsausgaben. Diese Zuschüsse werden nur für Einrichtungen gewährt, die der Bedarfsplanung der jeweiligen Gemeinde entsprechen.
- Das Gesetz wird ergänzt durch Angebote zu Kleinkindbetreuung (Betreuung in Kinderkrippen) sowie die Tagespflege, deren Förderung durch Richtlinien geregelt wird.
- Sämtliche Betreuungseinrichtungen für Kinder haben über die familienunterstützende und familienergänzende Erziehung des Kindes hinaus auch die Aufgabe die Bildung des Kindes zu fördern.
- Alle Einrichtungen sollen nach Möglichkeit die integrative Erziehung behinderter Kinder in gemeinsamen Gruppen fördern.

- **Gesetz zur Änderung des Kindergartengesetzes Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG)** **14.02.2006**

Das Gesetz beinhaltet im Wesentlichen:

- Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) und des Kinder – und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK) in Landesrecht. Das Gesetz macht im Wesentlichen von den im TAG und KICK eingeräumten Landesrechtsvorbehalten Gebrauch. In diesem Zusammenhang wurde auch die durch die bereits im Gesetz über die Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Tagespflege (Kindergartengesetz KGaG) in der Fassung vom 08.04.2003 erfolgte Übertragung von Aufgaben auf die Gemeinden klargestellt. Außerdem wurden konkretisierende Regelungen für die Kindertagespflege getroffen.
- Gesetzliche Grundlage für ein Kopftuchverbot an Kindertagesstätten
- Erweiterung des Fachkräftecatalogs.
- Einführung einer Vorschrift zur Förderung gemeindeübergreifender Kinderbetreuungseinrichtungen.

- **Verordnung des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales über die Förderung von Kindertageseinrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet (KiTaGVO)** **19.06.2006**

- Festlegung platzbezogener Zuschüsse der Wohnsitzgemeinden an die Standortgemeinden einer Kindertageseinrichtung.

- **Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) und des Finanzausgleichsgesetzes (FAG)** **03.03.2009**

Das Gesetz beinhaltet im Wesentlichen:

- Regelung der Förderung des Landes für die Kleinkindbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Finanzausgleichsgesetz und Verteilung der Bundes – und Landesmittel nach der Zahl der betreuten Kinder.
- Änderung des Verteilungsschlüssels für die Kindergartenförderung.
- Schaffung eines Rechtsanspruches auf einen Betriebskostenzuschuss für Träger von Einrichtungen zur Kleinkindbetreuung gegenüber der Standortgemeinde.
- Festlegung eines Rechtsanspruches der Einrichtungen, die nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, gegenüber der Standortgemeinde auf einen Mindestzuschuss in Höhe der jeweiligen Zuwendungen nach dem Finanzausgleichsgesetz des Landes.
- Neuregelung des interkommunalen Ausgleichs bei der Betreuung auswärtiger Kinder.

- **Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) und des Finanzausgleichsgesetzes (FAG)** **06.10.2010**

Aufgrund der Umsetzung der politischen Übereinkunft über die Förderung und Stärkung der frühkindlichen Bildung und Erziehung auf der Grundlage des Orientierungsplans musste das KiTaG geändert werden. Insbesondere wurde in § 2 a KiTaG eine Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer Rechtsverordnung geschaffen.

Des Weiteren wurden Regelungen zur Erstattung der durch die verpflichtende Erhöhung des Mindestpersonalschlüssels entstehenden Mehrkosten an die freien Träger von Tageseinrichtungen für Kinder von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt getroffen.

- **Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO)** **10.12.2010**

Die Rechtsverordnung des Kultusministeriums regelt:

- die Festlegung und stufenweise Erhöhung der Mindestpersonalausstattung in Tageseinrichtungen für Kinder von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt beginnend ab dem 01.09.2010.
- Die Mehrkosten durch die Verbesserung des Personalschlüssels sollen zu etwa zwei Dritteln vom Land und zu etwa einem Drittel von den Kommunen getragen werden.

Begleitet wurden die oben ausgeführten Gesetzesänderungen auf Landesebene durch den Erlass zahlreicher Verwaltungsvorschriften (VwV) mit entsprechenden Umsetzungshinweisen, Richtlinien und Empfehlungen:

- **17.07.2006 und 01.02.2007:** Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Zuwendungen zur Förderung von Fortbildungen pädagogischer Fachkräfte in Kindergärten.
- **01.01.2007:** VwV des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Förderung von Kleinkindbetreuung in Kinderkrippen und in Kindertagespflege (VwV Kleinkindbetreuung)
- **Februar 2007:** Hinweise des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Umsetzung der VwV Kleinkindbetreuung
- **09.03.2007:** Ausführungshinweise zu § 1 Abs.4 der Verordnung des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales über die Förderung von Kindertageseinrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet (KiTaGVO)
- **18.04.2007:** Hinweise zur Auslegung der §§ 8,8a Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) und der Verordnung des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales über die Förderung von Kindertageseinrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet (KiTaGVO)
- **18.12.2007:** Förderrichtlinien des Kultusministeriums über die Gewährung von Zuwendungen an die Träger der Horte an der Schule und der herkömmlichen Horte.
- **11.03.2008:** VwV des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ (VwV Investitionen Kleinkindbetreuung)
- **21.08.2008:** Hinweise des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Umsetzung der VwV Investitionen Kleinkindbetreuung
- **21.11.2008:** Hinweise des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Umsetzung der VwV Investitionen Kleinkindbetreuung
- **18.02.2009:** VwV des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Kindertagespflege (VwV Kindertagespflege)
- **18.02.2009:** Hinweise des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Kindertagespflege vom 18.02.2009
- **18.03.2009:** Gemeinsame Empfehlungen von Gemeindetag Baden-Württemberg und Städtetag Baden-Württemberg über die Höhe der Ausgleichsbeträge beim interkommunalen Kostenausgleich für die Betreuung auswärtiger Kinder
- **01.07.2009:** VwV des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Änderung der VwV Kindertagespflege

- **28.09.2009:** Richtlinien des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales über die ärztliche Untersuchung nach § 4 des Kindertagesbetreuungsgesetzes
- **01.02.2010:** Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen von Gemeindetag Baden-Württemberg und Städtetag Baden-Württemberg über die Höhe der Ausgleichsbeträge des interkommunalen Kostenausgleichs bei der Betreuung auswärtiger Kinder für das Jahr 2010 sowie ergänzende Hinweise zur Umsetzung
- **12.05.2010:** VwV des Kultusministeriums über die Zuwendungen zur intensiven Sprachförderung im Kindergarten (ISK-Richtlinie)

3. Kommunale Beschlusslage

- **Auflistung GDs (ohne Qualitätsthemen und ohne Beschlüsse GM)**

- GD 192/05 Kindertagesstättenbedarfsplanung 2006 – 2010 und Umsetzungsplanung nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) 2006 - 2010
- GD 138/06 Kindertagesstättenbedarfsplanung 2006/2007
- GD 394/06 Virtuelles Bürgerbüro Familie
- GD 450/07 Geschäftsprozessoptimierung „Kinderbetreuung in Ulm“
- GD 452/07 Verlängerung der Budgetvereinbarung mit dem Tagesmütterverein Ulm e.V
- GD 123/07 KibU: Kindertagesstättenbedarfsplanung 2007/2008
- GD 124/07 KibU:Finanzierung: Basisbudget und Zusatzfinanzierungen
- GD 125/07 KibU: Vereinbarkeit von Familie und Beruf- Betriebskindertagesstätten und betriebsnahe Kinderbetreuungsangebote
- GD 126/07 KibU: Familienbüro
- GD 127/07 KibU: Auswärtige Kinder in Ulmer Kindertageseinrichtungen
- GD 129/07 Verlängerung der Budgetvereinbarung mit dem Tagesmütterverein Ulm e.V
- GD 250/07 KibU: Kindertagesstättenbedarfsplanung 2007/2008 – sozial – räumliche Verteilung der zusätzlichen Plätze U3
- GD 030/08 KibU: Ausbau der Kinderbetreuung für unter 3-jährige
- GD 180/08 KibU: Ausbau der Kinderbetreuung für unter 3-jährige Investitionskostenzuschüsse für kirchliche und freie Träger in eigenen Liegenschaften
- GD 216/08 KibU: Kindertagesstättenbedarfsplanung 2008/2009
- GD 240/08 KibU: Ausbau der Kinderbetreuung für unter 3-jährige
- GD 247/08 KibU: Bauliche Anpassungen in bestehenden Kindertages – einrichtungen im Kontext des Ausbaus der Betreuung für unter 3-jährige
- GD323/08 KibU: Ausbau der Kinderbetreuung für unter 3-jährige- Bauvorhaben der 2. Marge
- GD 330/08 KibU: Familienbüro Ulm
- GD 398/08 KibU: Kinderförderungsgesetz (KiföG) – Gesetzliche Änderungen und Auswirkungen in der Kinderbetreuung für die Stadt Ulm
- GD 488/98 KibU: Individuelle Förderung und Dienstleistung in Ulmer Kindertageseinrichtungen
- GD 060/09 KibU: Ausbau der Kinderbetreuung für unter 3-jährige- Bauvorhaben der 2. Marge
- GD 079/09 Virtuelles Bürgerbüro Familie
- GD 259/09 KibU: Kindertagesstättenbedarfsplanung 2009/2010 Betriebskostenförderung – Anpassung Abmangelsätze an FAG- Versicherungsrechtliche Vorgaben bei Randzeitenbetreuung- Kostenausgleich mit Neu-Ulm Investitionskostenübernahme
- GD 260/09 KibU:Kindertagespflege
- GD 261/09 KibU:Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Neukonzeption „Betriebliche Kindertagesstätten“

- GD 172/10 KibU: Kindertagesstättenbericht- Steuerung 2010/11
Bedarfsplanung
Umsetzungsmanagement
Qualitätsreport
- GD 192/10 KibU: Neubau Kindertagesstätte Lettenwald – Raumprogramm
- GD 193/10 KibU: Neubau Kindertagesstätte/Bildungshaus Eselsberg –
Raumprogramm
- GD 329/10 KibU:Verlängerung der Budgetvereinbarung mit dem Tagesmütter
-verein Ulm e.V. für die Jahre 2010 – 2012
- GD 454/10 Qualitative Weiterentwicklung der Kindergärten – Umsetzung der
politischen Übereinkunft vom 24.11.2009 zum Orientierungsplan
(u.a. Personalschlüsselerhöhung)

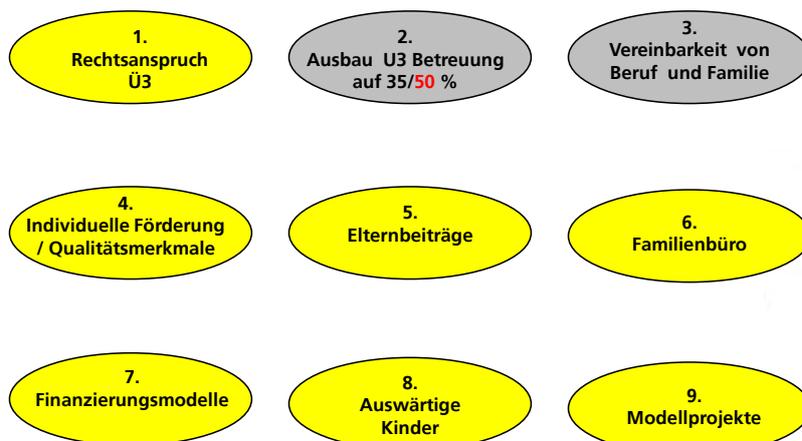
- **Projekt „Kinderbetreuung in Ulm – KibU“**

Nachfolgende Zielsetzungen und Kennzahlen sind für den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung im Planungszeitraum 2011 bis 2016 maßgebend. Soweit bisherige Zielsetzungen und Kennzahlen in der Klausursitzung am 17.11.2009 angepaßt wurden, bzw. nun fortgeschrieben werden können, sind sie farblich hervorgehoben. Im Teil 4 „Umsetzungsplanung 2011-2016“ sind diese Ziele bereits berücksichtigt.

Geschäftsprozessoptimierung
„Kinderbetreuung in Ulm“
(GPO KibU)

Stadt Ulm
Projektleitung
GPO – Kinderbetreuung

ulm



Geschäftsoptimierung „Kinderbetreuung in Ulm“ (GPO KibU)

Stadt Ulm
Projektleitung
GPO – Kinderbetreuung

ulm

1. Rechtsanspruch Ü3

Ziel 1.1

Allen Kindern über 3 Jahren steht bis zum Schuleintritt **im jeweiligen Sozialraum** ein Kindergartenplatz zur Verfügung. Es wird versucht, auch in den Ortschaften ein ausreichendes Platzangebot sicherzustellen.

Kennzahl:

In der jährlichen Kitabedarfsplanung erreicht die Bedarfsdeckungsquote im Sozialraum 100%, unter Einbeziehung der Plätze bei Tagesmüttern und Betriebskitas.



Geschäftsoptimierung „Kinderbetreuung in Ulm“ (GPO KibU)

Stadt Ulm
Projektleitung
GPO – Kinderbetreuung

ulm

2. Ausbau Ü3 Betreuung auf 35/50 %

Ziel 2.1

Für 25% der 1 bis 3-Jährigen stehen ab 2008 **stadtteilübergreifend** Betreuungsplätze gem. TAG bereit.

Kennzahl:

In der jährlichen Kitabedarfsplanung erreicht die Bedarfsdeckungsquote stadtteilübergreifend mindestens 25%, unter Einbeziehung der Plätze bei Tagesmüttern und Betriebskitas.

Ziel 2.2

Für 35% der 1 bis 3-Jährigen stehen ab 2013 **stadtteilübergreifend / sozialraumbezogen** Betreuungsplätze bereit.

Kennzahl:

In der jährlichen Kitabedarfsplanung erreicht die Bedarfsdeckungsquote, unter Einbeziehung der Plätze bei Tagesmüttern und Betriebskitas, stadtteilübergreifend/im Sozialraum ab 2010 30% und ab 2013 35%.



Geschäftsoptimierung „Kinderbetreuung in Ulm“ (GPO KibU)

Stadt Ulm
Projektleitung
GPO – Kinderbetreuung

ulm

2. Ausbau U3 Betreuung auf 35/50 %

neu: Ziel 2.3

Für 50% der 1 bis 3-Jährigen stehen ab 2014 sozialraumbezogenen Betreuungsplätze bereit.

Kennzahl:

In der jährlichen Kitabedarfsplanung erreicht die Versorgungsquote ab 2014, unter Einbeziehung der Plätze bei Tagespflegepersonen und in Betriebskitas, im Sozialraum 50%.

neu: Ziel 2.4

Unter 1 Jährige werden nur betreut soweit eine rechtliche Verpflichtung vorliegt. Eine Betreuung erfolgt grundsätzlich in Kindertagespflege.

Kennzahl:

Alle Einzelfälle, bei denen eine rechtliche Verpflichtung besteht, werden betreut.

Geschäftsoptimierung „Kinderbetreuung in Ulm“ (GPO KibU)

Stadt Ulm
Projektleitung
GPO – Kinderbetreuung

ulm

3. Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Ziel 3.1

Für die jeweilige U3 Betreuung stehen **stadteilübergreifend / sozialraumbezogen** ausreichend lange, reguläre Betreuungszeiten zur Verfügung.

Kennzahl: –änderung

2/3 der ausgewiesenen U3 Plätze sind GT-Plätze (über **33 35** Wochenstunden), sie sind **ausdifferenziert in den Stufen 3-5**.

Ziel 3.2

Für die Betreuung der Kinder über 3 Jahre bis zum Schuleintritt stehen **stadteilübergreifend/sozialraumbezogen** ausreichend lange, reguläre Betreuungszeiten zur Verfügung.

Kennzahl : –änderung

1/3 der ausgewiesenen Ü3 Plätze sind GT-Plätze (über **33 35** Wochenstunden), sie sind **ausdifferenziert in den Stufen 3-6**.

Ziel 3.3

In **jedem Sozialraum** ist in nachfrageorientiertem Umfang eine Betreuung sichergestellt.

Kennzahl:

In jedem Sozialraum gibt es eine dienstleistungsorientierte Einrichtung, die eine Betreuung sicherstellt von max. Mo-Fr von 6.00 bis 22.00 Uhr und Sa von 7.00 bis 17.00 Uhr.

Geschäftsoptimierung „Kinderbetreuung in Ulm“ (GPO KibU)

Stadt Ulm
Projektleitung
GPO – Kinderbetreuung

ulm

3. Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Ziel 3.4

Während der Ferienzeiten ist nachfrageorientiert **stadtteilübergreifend / sozialraumbezogen** die Betreuung der Kitakinder bis zum Schuleintritt gesichert.

Kennzahl:

100% der Kitakinder berufstätiger Eltern werden versorgt.

Ziel 3.5

Arbeitgeber stellen Betriebskindertagesstättenplätze zur Verfügung.

Kennzahl: -änderung

Es gibt **160 bis zu 380** Betriebskitaplätze, davon **80 bis zu 190** für Ulmer Kinder.

Ziel 3.6

Angebote der Stadt und der Wirtschaft werden aufeinander abgestimmt.

Kennzahl:

Es gibt ein Netzwerk Stadt-Wirtschaft.



Geschäftsoptimierung „Kinderbetreuung in Ulm“ (GPO KibU)

Stadt Ulm
Projektleitung
GPO – Kinderbetreuung

ulm

4. Individuelle Förderung / Qualitätsmerkmale

Ziel 4.1

Alle Kinder sind beim Wechsel in die Grundschule schulfähig.

Kennzahl:

Kennzahl ist noch zu definieren (Bewältigung Schulpflicht)

Ziel 4.2

In den Einrichtungen sind die strukturellen Voraussetzungen der Qualitätsentwicklung vorhanden.

Kennzahl:

100% der Einrichtungen haben eine pädagogische Konzeption.
100% der Einrichtungen setzen den Orientierungsplan um.

Ziel 4.3

Die Qualität der Betreuung in der Kindertagespflege entspricht der Qualität institutioneller Betreuung.

Kennzahl:

Die VwV Kleinkindbetreuung ist umgesetzt.



Geschäftsoptimierung „Kinderbetreuung in Ulm“ (GPO KibU)

Stadt Ulm
Projektleitung
GPO – Kinderbetreuung

ulm

5. Elternbeiträge

Ziel 5.1

Die Elternbeiträge sind einkommensorientiert und sozial gestaffelt.

Kennzahl:

Die Elternbeiträge decken, entsprechend der Empfehlung des Städtetags BW, 20% der Betriebsausgaben.
Die überarbeitete Satzung ist in Kraft.



Geschäftsoptimierung „Kinderbetreuung in Ulm“ (GPO KibU)

Stadt Ulm
Projektleitung
GPO – Kinderbetreuung

ulm

6. Familienbüro

Ziel 6.1 (personelles FB)

Familien erhalten an zentraler(n) Stelle(n) Information, Beratung und Vermittlung über alle zur Verfügung stehenden Betreuungsmöglichkeiten.

Kennzahl:

Das zentrale Familienbüro hat an 6 Tagen/Woche zu unterschiedlichen Zeiten geöffnet; in allen Sozialräumen steht ein Ansprechpartner zur Verfügung.

Ziel 6.2 (virtuelles FB)

Platz-, Belegungs- und sonstige erforderliche Zahlen stehen tagesaktuell bereit.

Kennzahl:

Das virtuelle BBF hat am 01.08.2008 den Betrieb aufgenommen.



Geschäftsoptimierung „Kinderbetreuung in Ulm“ (GPO KibU)

Stadt Ulm
Projektleitung
GPO – Kinderbetreuung

ulm

7. Finanzierungsmodelle

Ziel 7.1

Die kommunale Finanzierung der Kinderbetreuung in Ulm erfolgt auf der Grundlage der tatsächlichen Inanspruchnahme.

Kennzahl:

Bis spätestens 31.12.2010 ist ein neues Finanzierungsmodell eingeführt.



Geschäftsoptimierung „Kinderbetreuung in Ulm“ (GPO KibU)

Stadt Ulm
Projektleitung
GPO – Kinderbetreuung

ulm

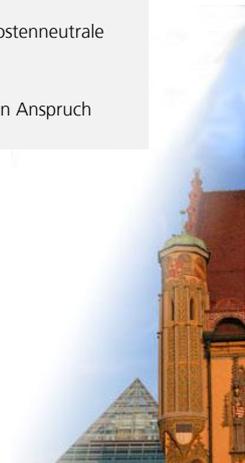
8. Auswärtige Kinder

Ziel 8.1

Versorgungsverantwortung besteht für Ulmer Kinder. Für Kinder aus Umlandgemeinden bestehen kostenneutrale Aufnahmemöglichkeiten.

Kennzahl:

100% der nicht mit Ulmer Kindern belegten Plätze werden kostenneutral von auswärtigen Kindern in Anspruch genommen.



Geschäftsoptimierung „Kinderbetreuung in Ulm“ (GPO KibU)

Stadt Ulm
Projektleitung
GPO – Kinderbetreuung

ulm

9. Modellprojekte

Ziel 9.1

Zukunftsweisende neue Ansätze werden, zeitlich befristet, in Modellprojekten entwickelt, getestet und ausgewertet.

Kennzahl:

An 3 Standorten wird das Bildungshaus erprobt.



4. Umsetzungsplanung 2011-2016, mit Ausblick bis 2025

Sowohl für den weiteren Ausbau der U3 Betreuung, als auch für den weiteren Ausbau der Ganztagsbetreuung und für eine Reduzierung der Gruppengrößen ist die Betrachtung der Kinderzahlen von maßgeblicher Bedeutung. Um nicht falsche teure Investitionsentscheidungen zu treffen ist es unerlässlich, anhand der Entwicklung der Kinderzahlen den richtigen Zeitpunkt für die Umsetzung der einzelnen Ziele zu erkennen. Im Vordergrund muss zunächst die Versorgungsverpflichtung für alle Kinder über 3 Jahren und ab August 2013 auch für die Kinder unter 3 Jahren stehen.

In einem wechselseitigen Abstimmungsprozess wurde der richtige Zeitpunkt für eine größtmöglichst wirtschaftliche Umsetzung der in Ulm vereinbarten Ziele ermittelt. Dabei wurde ergänzend zu den Erfahrungswerten der Jugendhilfeplanung mit einem Reservezuschlag von 3% kalkuliert und die Prioritätensetzung entsprechend der rechtlichen Vorgaben vorgenommen.

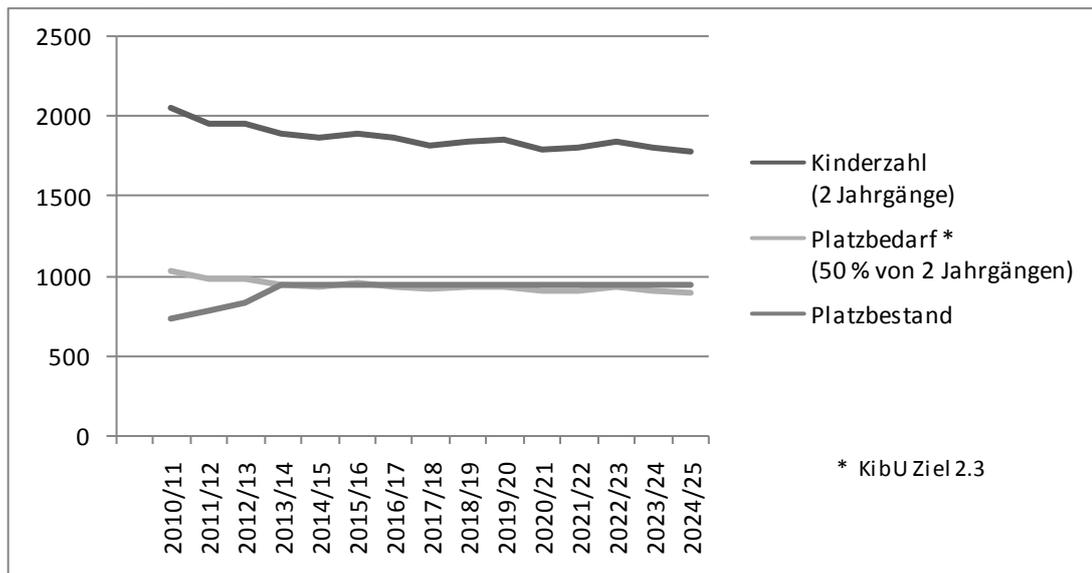
Mit Hilfe einer auf die Zielsetzung abgestimmten Steuerung kann im Planungszeitraum Folgendes erreicht werden:

- rechtzeitig zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs für unter 3 Jährige die Erfüllung des Ausbauziels 50% Plätze für alle 1 und 2 Jährigen (KibU Ziel: 2.3)
- sozialräumliche Ausrichtung des Angebots auch im U3 Bereich (KibU Ziele: 2.3, 3.1)
- weiterer Ausbau der Ganztagesbetreuung ab dem Kitajahr 2015/16 (Kibu Ziele: 3.1,3.2)
- dauerhafte Absenkung der Gruppengrößen bei RG auf 25 und bei VÖ auf 22 Plätze (Kibu Ziele: 4.1,4.2)

Auf der Grundlage dieser Planungen können nun abgestimmte Investitionspläne für jeden Sozialraum erstellt werden. Dabei ist festzulegen in welche Standorte weiter investiert wird und an welchen Standorten größere Investitionen aus wirtschaftlicher Sicht unterbleiben.

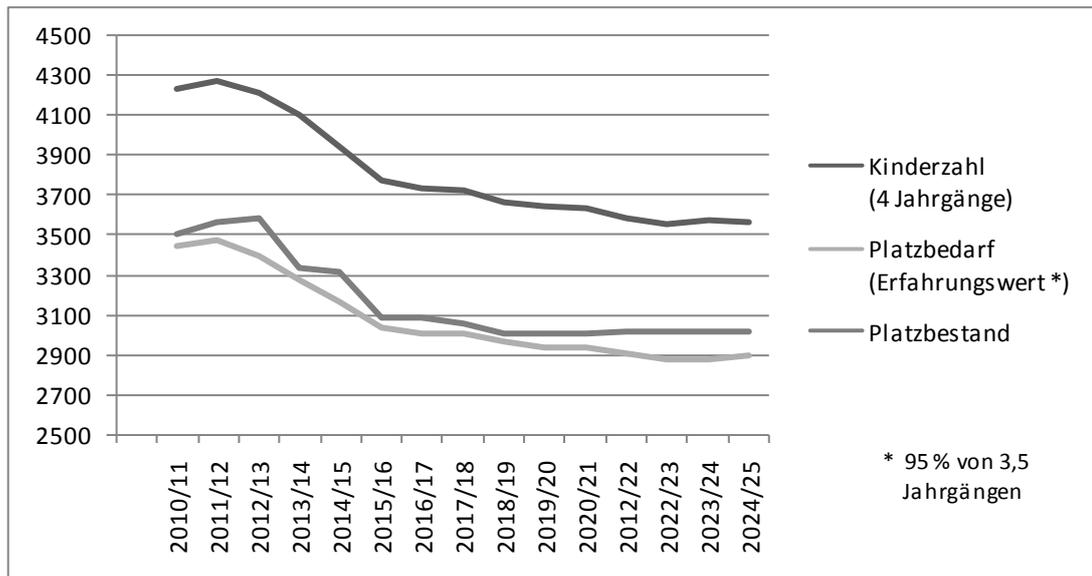
4.0 Gesamtstadt

U3 – Kinder unter 3 Jahren



In Ulm wird zur Erfüllung des Rechtsanspruchs derzeit von einem Bedarf von 50% für alle Kinder im Alter von 1 und 2 Jahren ausgegangen, wobei das Angebot im jeweiligen Sozialraum bereitstehen soll. Derzeit befinden sich bereits 95 zusätzliche U3 Plätze im Ausbau bzw. in konkreter Planung, die bis zum KJ 12/13 zur Verfügung stehen sollen. Zur Zielerreichung können im KJ 13/14 durch Umwandlung von Ü3 Plätzen 55 U3 Plätze geschaffen werden. Zusätzlich sind zur sozialräumlichen Erfüllung der Zielsetzung 6 Krippengruppen neu zu schaffen. In etwa zeitgleich können zwischen 100 und 150 Plätzen in Ü3 Einrichtungen in anderen Sozialräumen abgebaut werden, sodass die Betriebskosten insgesamt aufgefangen werden können und lediglich Einnahmeausfälle zu kompensieren sind.

Ü3 – Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt



Die demographische Entwicklung weist für die Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, von heute bis 2016, einen Rückgang um rund 11% aus. Bis 2025 wird von einem weiteren Rückgang von rund 5% ausgegangen. Wie in der anschließenden Tabelle im Detail ersichtlich können ab dem Kitajahr 2013/14 144 Plätze für die U3 Betreuung umgewandelt werden. Außerdem können im Planungszeitraum zur Gegenfinanzierung erforderlicher neuer U3 Gruppen mindestens 6 Ü3 Gruppen abgebaut werden, die dauerhaft in bestimmten Sozialräumen nicht mehr benötigt werden.

Gesamtstadt

Jahr	aktuell	MiFri-Planung (12-16)					Ausblick								
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kitabedarfsplanung	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25

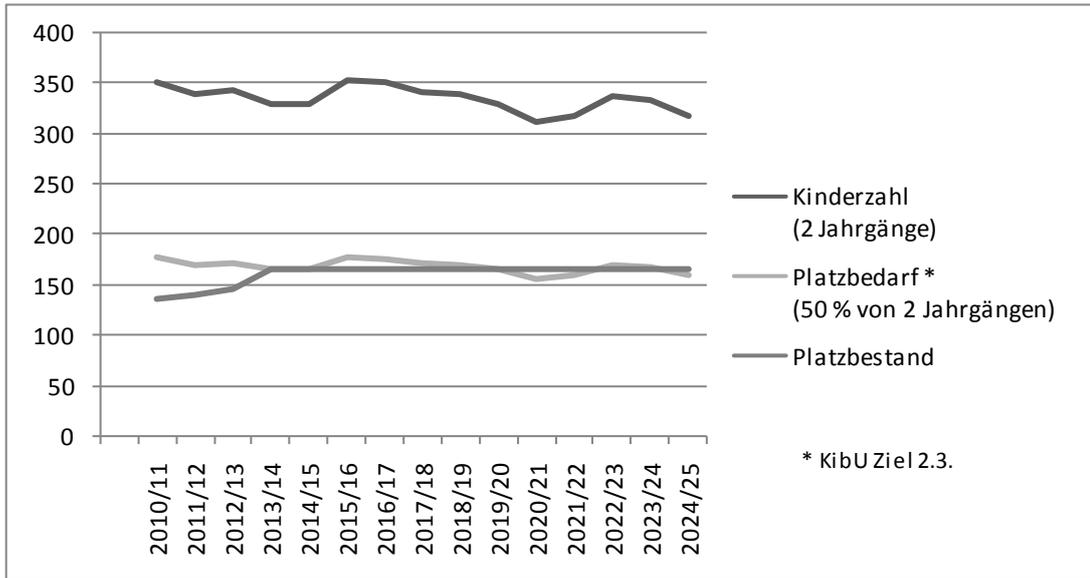
U3-Ü3	Demographie															
	Kinder 1 - u3 (2 Jahrgänge)	2060	1961	1954	1896	1870	1902	1871	1824	1849	1854	1800	1809	1853	1814	1785
Kinder 3 - u7 (4 Jahrgänge)	4240	4278	4221	4109	3952	3778	3735	3728	3664	3646	3637	3592	3558	3576	3572	

U3	Bedarf															
	U3 - Platzbedarf (50% 1- u3)	1030	981	977	948	935	951	936	913	925	927	900	905	927	908	893
Bestand																
Plätze in	592	592	592	592	592	592	592	592	592	592	592	592	592	592	592	
- Einrichtungen + Betriebskitas	0	50	95	95	95	95	95	95	95	95	95	95	95	95	95	
- Ausbau/Planung	144	144	144	144	144	144	144	144	144	144	144	144	144	144	144	
- Tagespflege	0	0	0	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	
Platzgewinn durch	0	0	0	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	
- Umwandlung von U3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
- Neuschaffung	736	786	831	946	946	946	946	946	946	946	946	946	946	946	946	
SUMME	736	786	831	946												
Differenz (Bestand/Bedarf)																
U3- Defizit/Überhang	-294	-195	-146	-2	11	-5	11	34	21	19	46	41	19	39	54	

Ü3	Bedarf															
	Ü3 Platzbedarf (inkl. 3% Reserve)	3443	3473	3389	3274	3163	3036	3005	3010	2970	2937	2937	2911	2878	2881	2893
Bestand																
Plätze in	3498	3498	3498	3498	3498	3498	3498	3498	3498	3498	3498	3498	3498	3498	3498	
- Einrichtungen + Betriebskitas	10	69	84	84	84	84	84	84	84	84	84	84	84	84	84	
- Ausbau/Planung	0	0	0	144	144	144	144	144	144	144	144	144	144	144	144	
- Umwandlung in U3	0	0	0	0	0	38	34	35	31	28	28	26	23	23	24	
Platzverlust durch	0	0	0	0	0	165	165	165	165	165	165	165	165	165	165	
- GT-Ausbau	0	0	0	0	0	150	150	178	231	231	231	231	231	231	231	
- Gruppengröße RG25/VÖ22	0	0	0	100	125	150	150	178	231	231	231	231	231	231	231	
- Abbau Einrichtungen/Gruppen	3508	3567	3582	3338	3313	3085	3089	3060	3011	3014	3014	3016	3019	3019	3018	
SUMME	3508	3567	3582	3338	3313	3085	3089	3060	3011	3014	3014	3016	3019	3019	3018	
Differenz (Bestand/Bedarf)																
Ü3- Defizit/Überhang	65	94	193	64	150	49	84	50	41	77	77	105	141	138	125	

4.1 Sozialraum Mitte/Ost

U3 – Kinder unter 3 Jahren



Im Sozialraum Mitte/Ost, der aus den Stadtteilen Stadtmitte und Oststadt besteht, sind neben den bereits auf den Weg gebrachten 9 Plätzen dauerhaft weitere rund 20 U3-Betreuungsplätze erforderlich, um die angestrebte Versorgungsquote von 50% zu erreichen. Diese Plätze können im Sozialraum, rechtzeitig zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs, durch Umwandlung von Ü3-Plätzen geschaffen werden. (Details siehe Tabelle nächste Seite.)

Ü3 – Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt



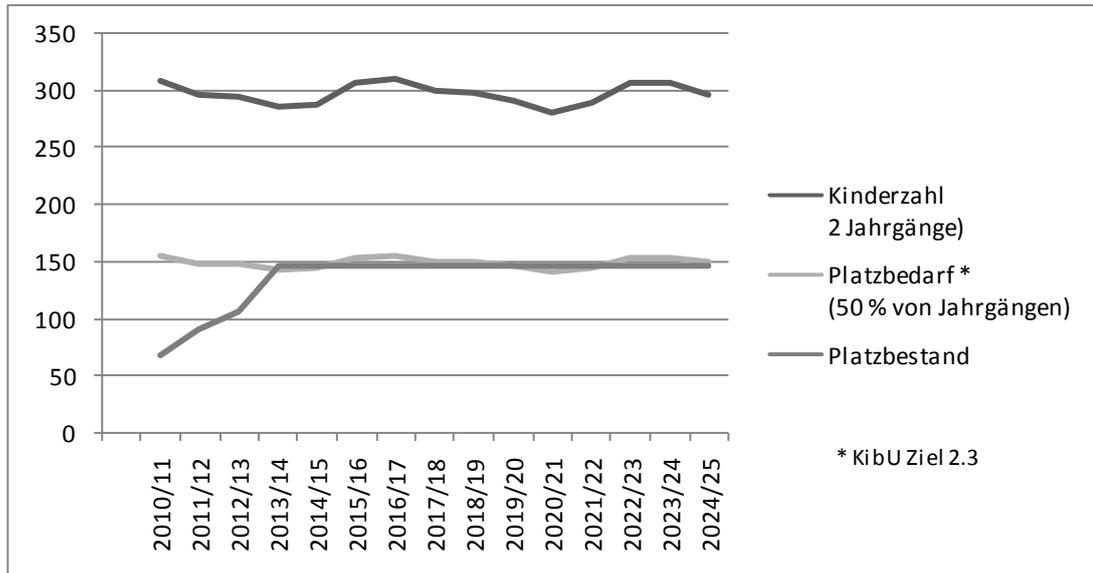
Die demographische Entwicklung weist für den Sozialraum Mitte/Ost für die Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, von heute bis 2016, einen Rückgang um rund 7,5% aus. Bis 2025 wird von einem weiteren Rückgang von rund 1,5% ausgegangen. Wie in der anschließenden Tabelle im Detail ersichtlich, können ab dem Kitajahr 2013/14 53 Plätze für die U3-Betreuung umgewandelt werden. Nach derzeitigen Erkenntnissen wird der derzeitige Gruppenbestand dauerhaft benötigt, zusätzliche Gruppen sind nicht erforderlich.

SR Mitte/Ost

Jahr		aktuell	MiFri-Planung (12-16)					Ausblick									
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Kitabedarfsplanung		10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	
U3-Ü3	Demographie																
	Kinder 1 - u3 (2 Jahrgänge)	353	339	344	329	330	354	352	341	339	329	312	317	337	333	318	
	Kinder 3 - u7 (4 Jahrgänge)	630	642	638	633	614	583	582	593	592	611	612	592	578	571	574	
U3	Bedarf																
	U3 - Platzbedarf (50% 1- u3)	177	170	172	165	165	177	176	171	170	165	156	159	169	167	159	
	Bestand																
	Plätze in	109	109	109	109	109	109	109	109	109	109	109	109	109	109	109	
	- Einrichtungen + Betriebskitas	0	4	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	
	- Ausbau/Planung	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	
	- Tagespflege																
	Platzgewinn durch	-	-	-	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	
	- Umwandlung von Ü3	-	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	- Neuschaffung	136	140	145	165												
Differenz (Bestand/Bedarf)																	
U3- Defizit/Überhang	-41	-30	-27	1	0	-12	-11	-6	-5	1	9	6	-4	-2	6		
Ü3	Bedarf																
	Ü3 Platzbedarf (inkl. 3%Reserve)	524	539	531	520	507	483	482	496	500	508	507	490	477	471	481	
	Bestand																
	Plätze in	566	566	566	566	566	566	566	566	566	566	566	566	566	566	566	
	- Einrichtungen + Betriebskitas	0	11	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	
	- Ausbau/Planung																
	Platzverlust durch	-	-	-	53	53	53	53	53	53	53	53	53	53	53	53	
	- Umwandlung in U3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	- GT-Ausbau	-	-	-	-	-	-	3	2	4	4	5	5	3	2	1	
	- Gruppengröße RG25/VÖ22	-	-	-	-	-	-	30	30	30	30	30	30	30	30	30	
- Abbau Einrichtungen/Gruppen	566	577	589	536	536	503	504	502	502	501	501	503	504	505	504		
Differenz (Bestand/Bedarf)																	
Ü3- Defizit/Überhang	42	38	58	16	29	20	22	6	2	-7	-6	13	27	34	23		

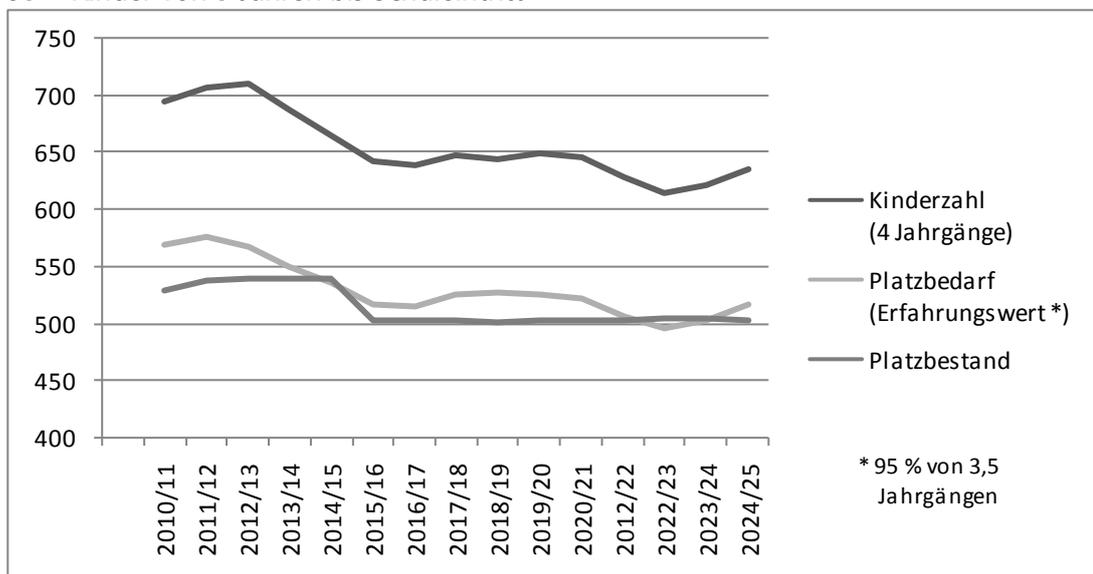
4.2 Sozialraum Böfingen

U3 – Kinder unter 3 Jahren



Im Sozialraum Böfingen, der aus den Orts-/Stadtteilen Böfingen, Jungingen, Mähringen, Lehr besteht, sind neben den bereits auf den Weg gebrachten 38 Plätzen dauerhaft weitere rund 40 U3-Betreuungsplätze erforderlich, um die angestrebte Versorgungsquote von 50% zu erreichen. Diese Plätze müssen im Sozialraum neu geschaffen werden, da keine Ü3-Umwandlungsmöglichkeiten bestehen. (Details siehe Tabelle nächste Seite.)

Ü3 – Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt



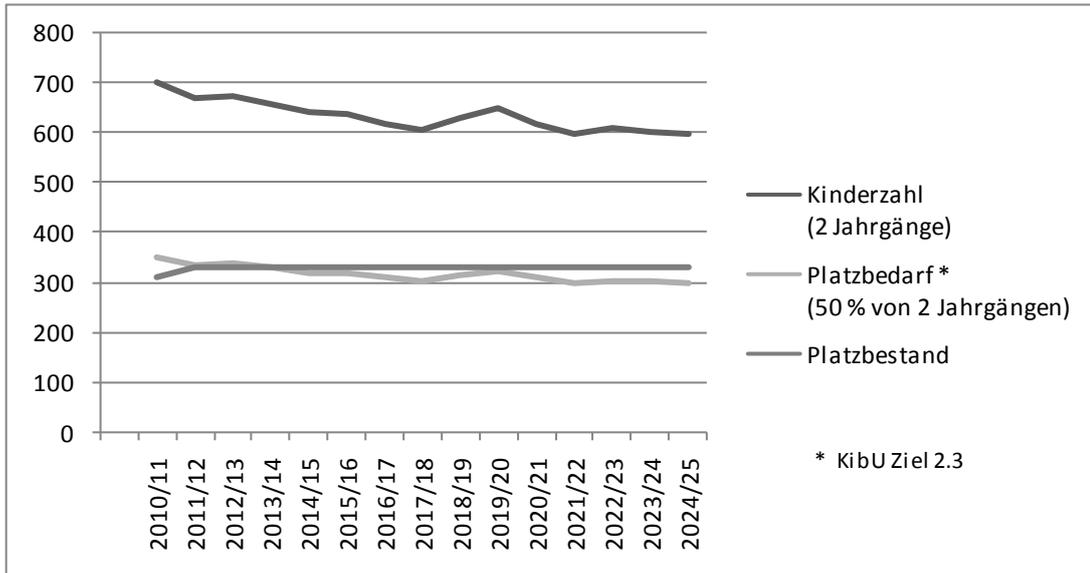
Die demographische Entwicklung weist für den Sozialraum Böfingen für die Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, von heute bis 2016, einen Rückgang um rund 7,5% aus. Bis 2025 wird von einem weiteren Rückgang von rund 1% ausgegangen. Wie in der anschließenden Tabelle im Detail ersichtlich stehen auch mittelfristig keine Plätze für eine Umwandlung in U3 zur Verfügung. Nach derzeitigen Erkenntnissen wird der derzeitige Gruppenbestand dauerhaft benötigt.

SR Böfingen

Jahr		aktuell	MiFri-Planung (12-16)					Ausblick									
Kitabedarfsplanung		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
		10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	
U3-Ü3	Demographie																
	Kinder 1 - u3 (2 Jahrgänge)	309	296	295	286	288	307	310	299	298	292	281	289	307	306	297	
	Kinder 3 - u7 (4 Jahrgänge)	695	707	710	688	665	643	639	647	645	649	646	628	615	622	635	
U3	Bedarf																
	U3 - Platzbedarf (50% 1- u3)	155	148	148	143	144	154	155	150	149	146	141	145	154	153	149	
	Bestand																
	Plätze in	- Einrichtungen + Betriebskitas	47	47	47	47	47	47	47	47	47	47	47	47	47	47	47
		- Ausbau/Planung	0	23	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38
	- Tagespflege	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	
	Platzgewinn durch	- Umwandlung von Ü3				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		- Neuschaffung				40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
	SUMME		68	91	106	146											
	Differenz (Bestand/Bedarf)																
U3- Defizit/Überhang	-87	-57	-42	3	2	-8	-9	-4	-3	0	6	2	-8	-7	-3		
Ü3	Bedarf																
	Ü3 Platzbedarf (inkl. 3% Reserve)	569	576	568	550	535	516	514	525	527	525	521	506	495	502	516	
	Bestand																
	Plätze in	- Einrichtungen + Betriebskitas	519	519	519	519	519	519	519	519	519	519	519	519	519	519	519
		- Ausbau/Planung	10	19	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21
	Platzverlust durch	- Umwandlung in U3				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		- GT-Ausbau						17	16	17	18	17	17	16	15	15	17
		- Gruppengröße RG25/VÖ22						21	21	21	21	21	21	21	21	21	21
		- Abbau Einrichtungen/Gruppen				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	SUMME		529	538	540	540	540	502	503	502	501	502	502	503	504	504	502
Differenz (Bestand/Bedarf)																	
Ü3- Defizit/Überhang	-40	-38	-28	-10	5	-14	-11	-23	-26	-23	-19	-3	9	2	-14		

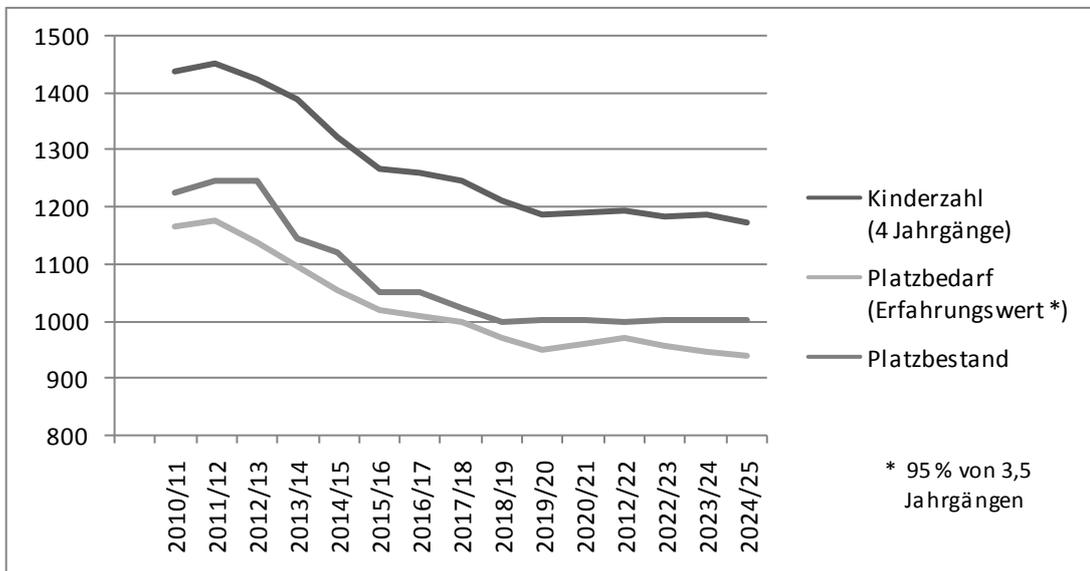
4.3 Sozialraum West

Ü3 – Kinder unter 3 Jahren



Im Sozialraum West, der aus den Orts-/Stadtteilen Weststadt, Söflingen, Grimmelfingen, Donautal, Eggingen, Ermingen, Einsingen besteht, sind außer den bereits auf den Weg gebrachten 17 Plätzen keine Ü3 Plätze mehr erforderlich um die angestrebte Versorgungsquote von 50% zu erreichen (Details siehe Tabelle nächste Seite.)

Ü3 – Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt



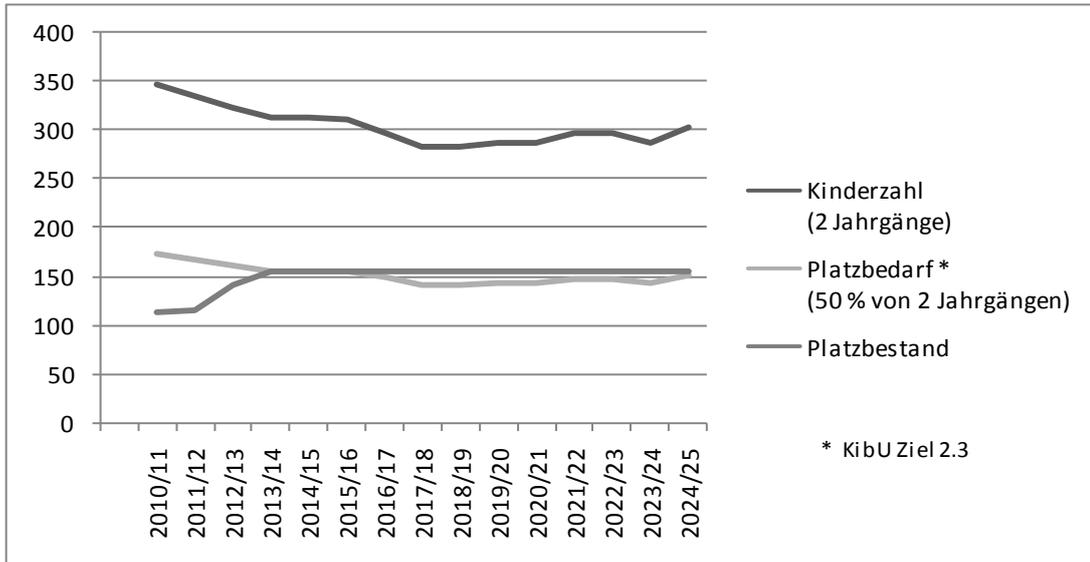
Die demographische Entwicklung weist für den Sozialraum West für die Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, von heute bis 2016, einen Rückgang um rund 12% aus. Bis 2025 wird von einem weiteren Rückgang von rund 7% ausgegangen. Wie in der anschließenden Tabelle im Detail ersichtlich sind im Sozialraum ab Kitajahr 13/14 im Planungszeitraum 5 Ü3 Gruppen abzubauen.

SR West

Jahr		aktuell	MiFri-Planung (12-16)					Ausblick									
Kitabedarfsplanung		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
		10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	
U3-Ü3	Demographie																
	Kinder 1 - u3 (2 Jahrgänge)	700	667	673	659	642	636	620	607	630	648	620	600	610	604	599	
	Kinder 3 - u7 (4 Jahrgänge)	1438	1453	1425	1389	1324	1268	1259	1246	1211	1186	1190	1192	1184	1186	1172	
U3	Bedarf																
	U3 - Platzbedarf (50% 1- u3)	350	334	337	330	321	318	310	304	315	324	310	300	305	302	300	
	Bestand																
	Plätze in	262	262	262	262	262	262	262	262	262	262	262	262	262	262	262	262
	Platzgewinn durch	312	329	329	329	329	329	329	329	329	329	329	329	329	329	329	329
Differenz (Bestand/Bedarf)																	
U3- Defizit/Überhang	-38	-5	-8	-1	8	11	19	26	14	5	19	29	24	27	30		
Ü3	Bedarf																
	Ü3 Platzbedarf (inkl. 3% Reserve)	1166	1176	1136	1095	1053	1017	1008	997	971	947	958	968	957	946	938	
	Bestand																
	Plätze in	1224	1224	1224	1224	1224	1224	1224	1224	1224	1224	1224	1224	1224	1224	1224	1224
	Platzverlust durch	1224	1245	1245	1145	1120	1050	1051	1024	998	1000	1000	999	1000	1001	1001	1001
Differenz (Bestand/Bedarf)																	
Ü3- Defizit/Überhang	58	69	109	50	67	33	43	27	27	53	42	31	43	55	63		

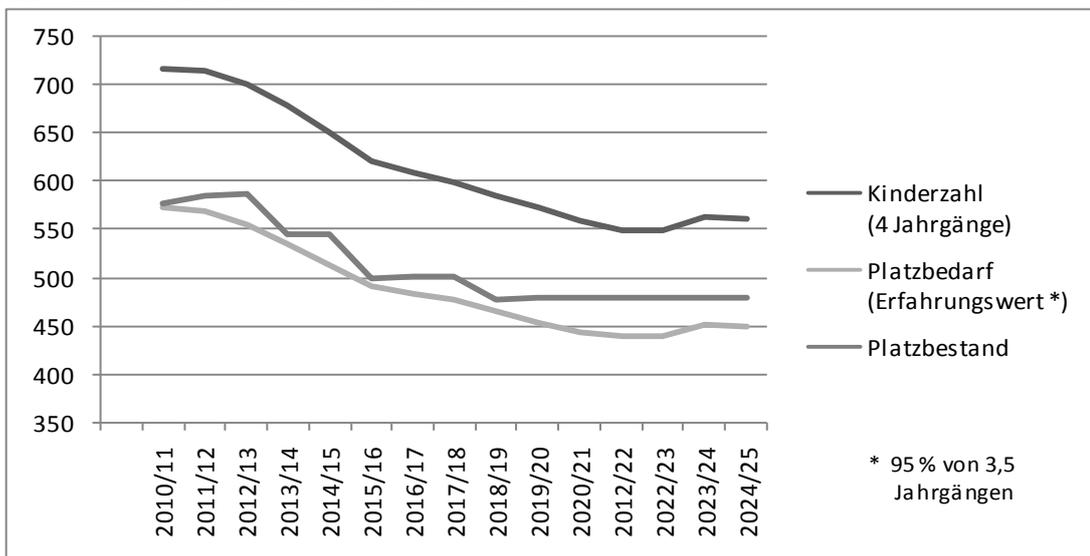
4.4 Sozialraum Eselsberg

Ü3 – Kinder unter 3 Jahren



Im Sozialraum Eselsberg, der lediglich aus diesem Stadtteil besteht, sind neben den bereits auf den Weg gebrachten 28 Plätzen dauerhaft weitere rund 15 Ü3-Betreuungsplätze erforderlich um die angestrebte Versorgungsquote von 50% zu erreichen. Diese Plätze können im Sozialraum, rechtzeitig zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs, durch Umwandlung von Ü3 Plätzen geschaffen werden. (Details siehe Tabelle nächste Seite.)

Ü3 – Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt



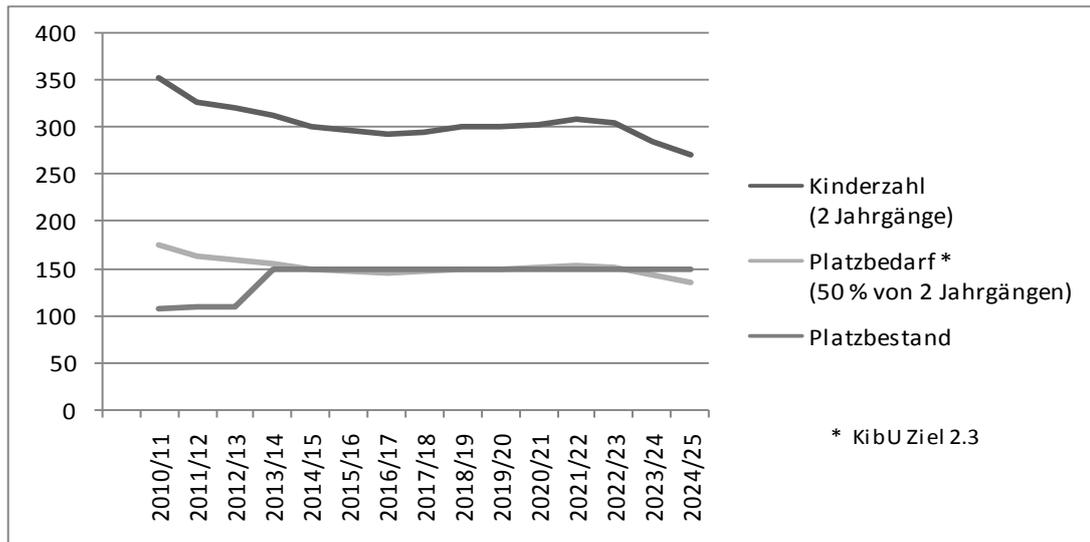
Die demographische Entwicklung weist für den Sozialraum Eselsberg für die Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, von heute bis 2016, einen Rückgang um rund 13% aus. Bis 2025 wird von einem weiteren Rückgang von rund 10% ausgegangen. Wie in der anschließenden Tabelle im Detail ersichtlich können ab dem Kitajahr 2013/14 41 Plätze für die Ü3-Betreuung umgewandelt werden. Nach derzeitigen Erkenntnissen kann bereits im Planungszeitraum eine Ü3-Gruppe abgebaut werden.

SR Eselsberg

Jahr		aktuell	MiFri-Planung (12-16)					Ausblick									
Kitabedarfsplanung	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025		
	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25		
U3-Ü3	Demographie																
	Kinder 1 - u3 (2 Jahrgänge)	346	333	323	311	311	310	297	283	282	286	286	296	295	286	301	
	Kinder 3 - u7 (4 Jahrgänge)	716	715	700	678	650	621	608	598	585	572	559	549	549	562	560	
U3	Bedarf																
	U3 - Platzbedarf (50% 1- u3)	173	167	162	156	156	155	149	142	141	143	143	148	148	143	151	
	Bestand																
	Plätze in	- Einrichtungen + Betriebskitas	89	89	89	89	89	89	89	89	89	89	89	89	89	89	89
		- Ausbau/Planung	24	3	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28
		- Tagespflege		24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24
	Platzgewinn durch	- Umwandlung von Ü3			15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
		- Neuschaffung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	SUMME		113	116	141	156											
	Differenz (Bestand/Bedarf)																
U3- Defizit/Überhang	-60	-51	-21	1	1	1	8	15	15	13	13	8	9	13	6		
Ü3	Bedarf																
	Ü3 Platzbedarf (inkl. 3% Reserve)	574	570	555	535	514	492	483	478	466	453	444	439	440	451	450	
	Bestand																
	Plätze in	- Einrichtungen + Betriebskitas	577	577	577	577	577	577	577	577	577	577	577	577	577	577	577
		- Ausbau/Planung		9	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
		- Umwandlung in U3				41	41	41	41	41	41	41	41	41	41	41	41
	Platzverlust durch	- GT-Ausbau						-9	-10	-11	-12	-13	-14	-14	-14	-13	-13
		- Gruppengröße RG25/VÖ22						30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
		- Abbau Einrichtungen/Gruppen			0	0	25	25	25	50	50	50	50	50	50	50	50
	SUMME		577	586	587	546	546	500	501	502	478	479	480	480	480	479	479
Differenz (Bestand/Bedarf)																	
Ü3- Defizit/Überhang	3	16	32	11	32	8	18	24	12	26	36	41	40	28	29		

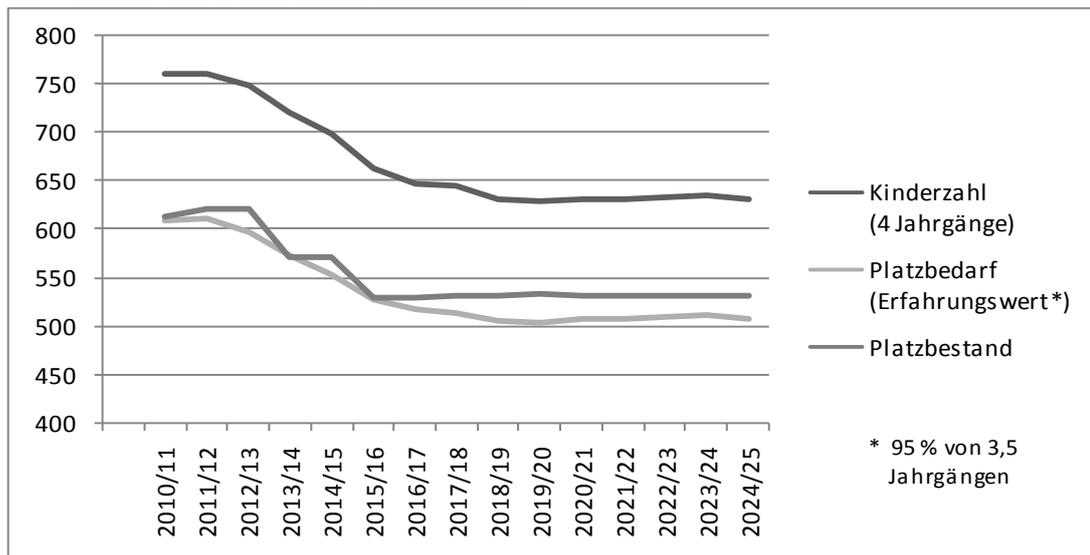
4.5 Sozialraum Wiblingen

U3 – Kinder unter 3 Jahren



Im Sozialraum Wiblingen, der aus den Orts-/Stadtteilen Wiblingen, Unterweiler, Donaustetten/Gögglingen besteht, sind neben den bereits auf den Weg gebrachten 3 Plätzen dauerhaft weitere rund 40 U3 Betreuungsplätze erforderlich um die angestrebte Versorgungsquote von 50% zu erreichen. 20 Plätze können im Sozialraum, rechtzeitig zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs, durch Umwandlung von Ü3 Plätzen geschaffen werden. Weitere 20 Plätze sind neu zu schaffen. (Details siehe Tabelle nächste Seite.)

Ü3 – Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt



Die demographische Entwicklung weist für den Sozialraum Wiblingen für die Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, von heute bis 2016, einen Rückgang um rund 13% aus. Bis 2025 wird von einem weiteren Rückgang von rund 5% ausgegangen. Wie in der anschließenden Tabelle im Detail ersichtlich können ab dem Kitajahr 2013/14 50 Plätze für die U3 Betreuung umgewandelt werden. Nach derzeitigen Erkenntnissen wird der derzeitige Gruppenbestand dauerhaft benötigt, zusätzliche Gruppen sind nicht erforderlich.

SR Wiblingen

		aktuell	MiFri-Planung (12-16)					Ausblick								
Jahr		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kitabedarfsplanung		10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25
U3-Ü3	Demographie															
	Kinder 1 - u3 (2 Jahrgänge)	352	326	319	311	299	295	292	294	300	299	301	307	304	285	270
	Kinder 3 - u7 (4 Jahrgänge)	761	761	748	721	699	663	647	644	631	628	630	631	632	635	631
U3	Bedarf															
	U3 - Platzbedarf (50% 1- u3)	176	163	160	156	150	148	146	147	150	150	151	154	152	143	135
	Bestand															
	Plätze in	85	85	85	85	85	85	85	85	85	85	85	85	85	85	85
	- Einrichtungen + Betriebskitas	0	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	- Ausbau/Planung	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
	- Tagespflege															
	Platzgewinn durch	-	-	-	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
	- Umwandlung von Ü3	-	-	-	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
	- Neuschaffung	107	110	110	150											
Differenz (Bestand/Bedarf)																
U3- Defizit/Überhang	-69	-53	-50	-6	1	3	4	3	0	1	-1	-4	-2	8	15	
Ü3	Bedarf															
	U3 Platzbedarf (inkl. 3% Reserve)	610	612	599	574	554	528	518	514	506	504	507	508	509	511	508
	Bestand															
	Plätze in	612	612	612	612	612	612	612	612	612	612	612	612	612	612	612
	- Einrichtungen + Betriebskitas	0	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9
	- Ausbau/Planung															
	Platzverlust durch	-	-	-	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
	- Umwandlung in U3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	- GT-Ausbau															
	- Gruppengröße RG25/VÖ22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Abbau Einrichtungen/Gruppen	612	621	621	571	571	529	530	531	531	532	531	531	531	531	531	
Differenz (Bestand/Bedarf)																
U3- Defizit/Überhang	2	9	22	-3	17	1	12	17	25	28	24	23	22	20	23	